

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6  
vom 4. Juni 2018  
- öffentlich -

**Vorsitzender:**

Erster Bürgermeister                      Josef Flatscher

**Teilnehmer:**

Zweiter Bürgermeister	Gottfried Schacherbauer	
Stadtratsmitglied	Christoph Bräuer	ab 17:56 Uhr
Stadtratsmitglied	Friedrich Braun	
Stadtratsmitglied	Helmut Fürle	
Stadtratsmitglied	Tim Grünberg	
Stadtratsmitglied	Peter Hans	
Stadtratsmitglied	Robert Judl	ab 17:02 Uhr
Stadtratsmitglied	Josef Kapik	
Stadtratsmitglied	Dr. Wolfgang Krämer	ab 17:30 Uhr
Stadtratsmitglied	Franz Krittian	
Stadtratsmitglied	Klaus Lastovka	
Stadtratsmitglied	Florian Löw	
Stadtratsmitglied	Benjamin Makatowski	
Stadtratsmitglied	Bettina Oestreich-Grau	
Stadtratsmitglied	Franz Pfeffer	
Stadtratsmitglied	Margitta Popp	
Stadtratsmitglied	Thomas Reiter-Hiebl	
Stadtratsmitglied	Edeltraud Rilling	
Stadtratsmitglied	August Schatzl	
Stadtratsmitglied	Wilhelm Schneider	
Stadtratsmitglied	Maximilian Standl	
Stadtratsmitglied	Friedrich Zeif	

**Entschuldigt:**

Stadtratsmitglied	Thomas Ehrmann
Stadtratsmitglied	Wolfgang Hartmann

**Von der Verwaltung sind (zeitweise) anwesend:**

Christian Binder, Jan-Michael Schmiz, Maria Enderle, Noel Kress, Helmut Wimmer, Robert Drechsler, Dr. Ulrich Zeeb, Stephan Ahne, Gerhard Rehl, Andrea Schenk, Vanessa Prechtl

**Beginn: 17:01 Uhr**

**Ende: 19:03 Uhr**

**Aktenzeichen: 0241.6.0**

**Protokollführer/in: Vanessa Prechtl**

Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Dieser Sitzung liegt folgende

### **T a g e s o r d n u n g**

zugrunde:

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 23.04.2018 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet**
2. **Stadtratsangelegenheiten**
  - 2.1 **Nachrücken des Listennachfolgers der SPD-Fraktion in den Stadtrat**
  - 2.2 **Festlegung der Sitzordnung**
  - 2.3 **Vereidigung des Listennachfolgers der SPD-Fraktion als Stadtratsmitglied**
  - 2.4 **Änderung in der Besetzung der Ausschusssitze**
    - 2.4.1 **Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss; Ausschusssitz sowie erster und zweiter Stellvertreter**
    - 2.4.2 **Bau-, Umwelt- und Energieausschuss; erster und zweiter Stellvertreter**
    - 2.4.3 **Werkausschuss; Ausschusssitz sowie erster und zweiter Stellvertreter**
    - 2.4.4 **Rechnungsprüfungsausschuss; Ausschusssitz sowie zweiter Stellvertreter**
  - 2.5 **Wahl des/der dritten Bürgermeisters/Bürgermeisterin**
  - 2.6 **Vereidigung des/der dritten Bürgermeisters/Bürgermeisterin**
3. **Bestellung der Mitglieder des Stiftungsrates der Brauchtumsstiftung Freilassing**
4. **Beschaffung Speichersystem, Server und Komponenten für Serverraum in gesondertem Brandabschnitt: Maßnahmenbeschluss**
5. **Antrag der FWG-HL-Fraktion vom 22.01.2018 auf Prüfung der Möglichkeiten zur Regelung und Mitgestaltung der Bebauung in §34BauGB-Gebieten mittels Gestaltungssatzungen**
6. **Antrag der FWG-HL-Fraktion vom 22.01.2018 auf Ertüchtigung der Freizeit- und Sportanlagen im Stadtgebiet, insbesondere das Freizeitgelände im Freimannwald**
7. **Örtliche Rechnungsprüfung: Feststellung der Jahresrechnung 2016**
8. **Rechnungslegung: Entlastung der Jahresrechnung 2016**
9. **Wünsche und Anfragen**
  - 9.1 **Anfrage aus der Sitzung des Stadtrates am 19.03.2018: Stellungnahme der Stadtwerke bezüglich des Betriebens einer Glasfaserinfrastruktur**

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6  
vom 4. Juni 2018  
- öffentlich -

- 9.2 Anfrage aus der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses am 09.04.18: Bauüberwachung inkl. Sicherheitsdienst beim Badylon
- 9.3 Antrag der CSU-Fraktion auf Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans
- 9.4 Sachstand zum Einheimischen-Modell am Pfarrweg
- 9.5 Informationsveranstaltung zum geplanten Wohnquartier "Matulusgarten" am Mittwoch, 06.06.2018
- 9.6 Sachstand zum Ratsinformationssystem
- 9.7 Graben linker Hand an dem Weg zwischen Baggerweiher und Haasmühle
- 9.8 Ergebnis der Ortsbesichtigung bzgl. Fertigstellung des Bauvorhabens "3. Gleis"
- 9.9 Parkplatz in der Fußgängerzone gegenüber Reisebüro Marx
- 9.10 Verkehrsgutachten zum Bauvorhaben an der Münchener Straße/Ecke Lindenstraße
- 9.11 Bericht der Fluglärmkommission
- 9.12 Jahreshauptversammlung der Fluglärmkommission
- 9.13 Fluglärm: Missverhältnis mit österreichischer Seite

Die Untergliederung des Tagesordnungspunktes „Wünsche und Anfragen“ war nicht Bestandteil der ursprünglichen Ladung, sondern wurde um die Wortmeldungen in der Sitzung ergänzt.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6  
vom 4. Juni 2018  
- öffentlich -

**Erster Bürgermeister Flatscher** eröffnet um 17:01 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Stadtrates, die Pressevertreter und die Besucher. Erster Bürgermeister Flatscher stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Stadtrates mit 20 anwesenden, jedoch nur 19 stimmberechtigten (Herr Grünberg ist erst nach seiner Vereidigung (Tagesordnungspunkt 2.3) stimmberechtigt) Mitgliedern gegeben ist.

**Beschluss:**

Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.

**Abstimmungsergebnis:**

JA	19 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

**Abstimmungsbemerkung:**

Herr Grünberg ist erst nach seiner Vereidigung (Tagesordnungspunkt 2.3) stimmberechtigt.

**Beratung und Beschlussfassung:**

- |  |
|--|
| 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 23.04.2018 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet |
|--|

**Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 23.04.2018 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

**Abstimmungsergebnis:**

JA	19 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

**Abstimmungsbemerkung:**

Herr Grünberg ist erst nach seiner Vereidigung (Tagesordnungspunkt 2.3) stimmberechtigt.

## 2. Stadtratsangelegenheiten

### 2.1 Nachrücken des Listennachfolgers der SPD-Fraktion in den Stadtrat

**Stadtratsmitglied Judl** kommt um 17:02 Uhr zur Sitzung. Somit sind 21 Mitglieder anwesend, jedoch nur 20 stimmberechtigt, da **Herr Grünberg** erst nach seiner Vereidigung (Tagesordnungspunkt 2.3) stimmberechtigt ist.

Über den Amtsverlust, die Ablehnung, das Amtshindernis und das Nachrücken des nächsten Listennachfolgers entscheidet der Stadtrat (Art. 47 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG).

Lt. Gemeinde- und Landkreiswahlbekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern hat ein Todesfall dieselben Rechtsfolgen wie ein Amtsverlust.

Nach dem Wahlergebnis der Kommunalwahlen 2014 ist Herr Franz Eder der erste Listennachfolger der SPD-Fraktion. Herr Eder hat mit Schreiben vom 26.04.2018 erklärt, dass er das Stadtratsmandat ablehnt.

Die zweite Listennachfolgerin ist Frau Marianne Dodillet. Frau Dodillet ist jedoch verzogen und somit für das Amt eines Stadtratsmitglieds nicht wählbar.

Herr Tim Grünberg ist der dritte Listennachfolger der SPD-Fraktion. Herr Grünberg hat mit Schreiben vom 04.05.2018 erklärt, dass er das Stadtratsmandat annimmt und bereit ist, den Eid oder das Gelöbnis nach Art. 31 Abs. 4 GO zu leisten. Nach Überprüfung durch die Verwaltung liegen auch keine Amtshindernisgründe nach Art. 48 Abs. 1 GLKrWG vor.

#### **Beschluss:**

**Der Stadtrat stellt den Amtsverlust von Herrn Dritten Bürgermeister Michael Hangl fest.**

**Der Stadtrat stellt fest, dass Herr Franz Eder das Stadtratsmandat ablehnt.**

**Der Stadtrat stellt fest, dass Frau Marianne Dodillet für das Amt eines Stadtratsmitglieds aufgrund ihres Wegzuges nicht wählbar ist.**

**Der Stadtrat stellt fest, dass dem Eintritt von Herrn Tim Grünberg in den Stadtrat nichts entgegensteht.**

Der Stadtrat beschließt, dass Herr Tim Grünberg als Listennachfolger der SPD-Fraktion für Herrn Dritten Bürgermeister Michael Hangl in den Stadtrat nachrückt.

**Abstimmungsergebnis:**

JA	20 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

**Abstimmungsbemerkung:**

Herr Grünberg ist erst nach seiner Vereidigung (Tagesordnungspunkt 2.3) stimmberechtigt.

**2.2 Festlegung der Sitzordnung**

Die als **Anlage 1 zu TOP 2.2** beigefügte neue Sitzordnung wird festgelegt (von links nach rechts aus Sicht des Vorsitzenden).

**Stadratsmitglied Schatzl** verlässt um 17:05 Uhr kurzzeitig den Sitzungssaal. Somit sind 20 Mitglieder anwesend, jedoch nur 19 stimmberechtigt, da **Herr Grünberg** erst nach seiner Vereidigung (Tagesordnungspunkt 2.3) stimmberechtigt ist.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Sitzordnung.

**Abstimmungsergebnis:**

JA	19 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

**Abstimmungsbemerkung:**

Herr Grünberg ist erst nach seiner Vereidigung (Tagesordnungspunkt 2.3) stimmberechtigt.

**2.3 Vereidigung des Listennachfolgers der SPD-Fraktion als Stadratsmitglied**

Um die kommunalen Mandatsträger eindringlich an die Bedeutung ihres Ehrenamtes und die gewissenhafte Wahrnehmung ihrer Pflichten zu erinnern, sind Stadratsmitglieder, sofern sie nicht in ihr Amt wiedergewählt wurden, in der ersten Sitzung nach ihrer Berufung in feierlicher Form zu vereidigen (Art. 31 Abs. 4 GO). Kommt ein Stadratsmitglied dieser Verpflichtung nicht nach, so kann es sein Amt nicht antreten (Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GLKrWG).

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6  
vom 4. Juni 2018  
- öffentlich -

**„Ich schwöre (gelobe) Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen (, so wahr mir Gott helfe).“**

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Erklärt ein Stadtratsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten (Art. 31 Abs. 4 GO).

**Erster Bürgermeister Flatscher** vereidigt **Herrn Grünberg** als neues Stadtratsmitglied, indem Herr Grünberg folgende Worte spricht:

„Ich schwöre, Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

**Beschluss:**

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis.**

- |              |   |
|--------------|---|
| <b>2.4</b>   | <b>Änderung in der Besetzung der Ausschusssitze</b>   |
| <b>2.4.1</b> | <b>Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss; Ausschusssitz sowie erster und zweiter Stellvertreter</b> |
| <b>2.4.2</b> | <b>Bau-, Umwelt- und Energieausschuss; erster und zweiter Stellvertreter</b>                      |
| <b>2.4.3</b> | <b>Werkausschuss; Ausschusssitz sowie erster und zweiter Stellvertreter</b>                       |
| <b>2.4.4</b> | <b>Rechnungsprüfungsausschuss; Ausschusssitz sowie zweiter Stellvertreter</b>                     |

In weiterer Folge sind nachstehende Sitze von der SPD-Fraktion neu zu besetzen:

- Mitglied im Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss
- erster Stellvertreter von Bau-, Umwelt- und Energieausschussmitglied Helmut Fürle
- erster Stellvertreter von Werkausschussmitglied Margitta Popp
- Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6  
vom 4. Juni 2018  
- öffentlich -

Die SPD-Fraktion teilte vorab folgende Neu- bzw. Umbesetzungswünsche mit:

**Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss:**

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Wahlvorschlag
Hangl Michael Popp Margitta	Popp Margitta Fürle Helmut	Fürle Helmut Grünberg Tim	SPD

**Bau-, Umwelt- und Energieausschuss:**

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Wahlvorschlag
Fürle Helmut	Hangl Michael Hans Peter	Hans Peter Popp Margitta	SPD

**Werkausschuss:**

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Wahlvorschlag
Popp Margitta Hans Peter	Hangl Michael Fürle Helmut	Hans Peter Grünberg Tim	SPD

**Rechnungsprüfungsausschuss:**

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Wahlvorschlag
Hangl Michael Fürle Helmut	Popp Margitta	Fürle Helmut Hans Peter	SPD

**Stadratsmitglied Popp** beantragt die Entlassung aus ihren die Umbesetzungen betreffenden Ämter mit folgenden Worten:

*„Ich beantrage die Entlassung aus meiner Funktion*

- *als erste Stellvertreterin im Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss sowie*
- *als Mitglied des Werkausschusses.“*

**Stadratsmitglied Fürle** beantragt die Entlassung aus seinen die Umbesetzungen betreffenden Ämter mit folgenden Worten:

*„Ich beantrage die Entlassung aus meiner Funktion*

- *als zweiter Stellvertreter im Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss sowie*
- *als zweiter Stellvertreter im Rechnungsprüfungsausschuss.“*



NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6  
vom 4. Juni 2018  
- öffentlich -

**Stadratsmitglied Hans** beantragt die Entlassung aus seinen die Umbesetzungen betreffenden Ämter mit folgenden Worten:

*„Ich beantrage die Entlassung aus meiner Funktion*

- *als zweiter Stellvertreter im Bau-, Umwelt- und Energieausschuss sowie*
- *als zweiter Stellvertreter im Werkausschuss.“*

Der/die um seine/ihre Entlassung Nachsuchende hat aufgrund seiner/ihrer persönlichen Beteiligung (Art. 49 GO) kein Stimmrecht.

**Stadratsmitglied Popp** ist bei diesem Beschluss persönlich beteiligt. Somit sind 19 Mitglieder stimmberechtigt.

**Beschluss:**

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Es wird festgestellt, dass Stadratsmitglied Popp mit sofortiger Wirkung nicht mehr

- erste Stellvertreterin im Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss sowie
- Mitglied im Werkausschuss ist.

**Abstimmungsergebnis:**

JA            19 Stimmen  
NEIN        0 Stimmen

**Stadratsmitglied Schatzl** kehrt um 17:10 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück. Somit sind 21 Mitglieder anwesend.

Da **Stadratsmitglied Fürle** bei diesem Beschluss persönlich beteiligt ist, sind jedoch nur 20 Mitglieder stimmberechtigt.

**Beschluss:**

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Es wird festgestellt, dass Stadratsmitglied Fürle mit sofortiger Wirkung nicht mehr

- zweiter Stellvertreter im Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss sowie
- zweiter Stellvertreter im Rechnungsprüfungsausschuss ist.

**Abstimmungsergebnis:**

JA            20 Stimmen  
NEIN        0 Stimmen

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6  
vom 4. Juni 2018  
- öffentlich -

**Stadtratsmitglied Hans** ist bei diesem Beschluss persönlich beteiligt. Somit sind 20 Mitglieder stimmberechtigt.

**Beschluss:**

**Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:**

**Es wird festgestellt, dass Stadtratsmitglied Hans mit sofortiger Wirkung nicht mehr**

- **zweiter Stellvertreter im Bau-, Umwelt- und Energieausschuss sowie**
- **zweiter Stellvertreter im Werkausschuss ist.**

**Abstimmungsergebnis:**

<b>JA</b>	<b>20 Stimmen</b>
<b>NEIN</b>	<b>0 Stimmen</b>

Es sind somit folgende Sitze von der SPD-Fraktion neu zu besetzen:

- Mitglied im Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss sowie dessen erster und zweiter Stellvertreter
- erster und zweiter Stellvertreter von Bau-, Umwelt- und Energieausschussmitglied Helmut Fürle
- Mitglied im Werkausschuss sowie dessen erster und zweiter Stellvertreter
- Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss sowie dessen zweiter Vertreter.

Die SPD-Fraktion benennt für die o.a. Sitze folgende Personen:

- Mitglied im Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss
  - Popp Margitta
- erster Stellvertreter von Haupt-, Finanz- und Kulturausschussmitglied Popp Margitta
  - Fürle Helmut
- zweiter Stellvertreter von Haupt-, Finanz- und Kulturausschussmitglied Margitta Popp
  - Grünberg Tim
- erster Stellvertreter von Bau-, Umwelt- und Energieausschussmitglied Fürle Helmut
  - Hans Peter
- zweiter Stellvertreter von Bau-, Umwelt- und Energieausschussmitglied Fürle Helmut
  - Popp Margitta
- Mitglied im Werkausschuss
  - Hans Peter
- erster Stellvertreter von Werkausschussmitglied Hans Peter
  - Fürle Helmut

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6  
vom 4. Juni 2018  
- öffentlich -

- zweiter Stellvertreter von Werkausschussmitglied Hans Peter
  - Grünberg Tim
- Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
  - Fürle Helmut
- zweiter Stellvertreter von Rechnungsprüfungsausschussmitglied Fürle Helmut
  - Hans Peter

Das vorgeschlagene Stadratsmitglied ist bei der Beschlussfassung nicht wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen.

Somit sind 21 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt:

- Der frei gewordene Sitz im Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss wird mit Stadratsmitglied Popp Margitta besetzt.
- Stadratsmitglied Fürle Helmut wird als erster Stellvertreter von Haupt-, Finanz- und Kulturausschussmitglied Popp Margitta bestellt.
- Stadratsmitglied Grünberg Tim wird als zweiter Stellvertreter von Haupt-, Finanz- und Kulturausschussmitglied Popp Margitta bestellt.
- Stadratsmitglied Hans Peter wird als erster Stellvertreter von Bau-, Umwelt- und Energieausschussmitglied Fürle Helmut bestellt.
- Stadratsmitglied Popp Margitta wird als zweiter Stellvertreter von Bau-, Umwelt- und Energieausschussmitglied Fürle Helmut bestellt.
- Der frei gewordene Sitz im Werkausschuss wird mit Stadratsmitglied Hans Peter besetzt.
- Stadratsmitglied Fürle Helmut wird als erster Stellvertreter von Werkausschussmitglied Hans Peter bestellt.
- Stadratsmitglied Grünberg Tim wird als zweiter Stellvertreter von Werkausschussmitglied Hans Peter bestellt.
- Der frei gewordene Sitz im Rechnungsprüfungsausschuss wird mit Stadratsmitglied Fürle Helmut besetzt.
- Stadratsmitglied Hans Peter wird als zweiter Stellvertreter von Rechnungsprüfungsausschussmitglied Fürle Helmut bestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

JA	21 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

## 2.5 Wahl des/der dritten Bürgermeisters/Bürgermeisterin

Gem. Art. 35 Abs. 1 Satz 2 GO sind die weiteren Bürgermeister/innen Ehrenbeamte der Gemeinde (ehrenamtliche weitere Bürgermeister/innen), wenn nicht der Stadtrat durch Satzung bestimmt, dass sie Beamte auf Zeit sein sollen (berufsmäßige weitere Bürgermeister/innen). Eine solche Satzung hat die Stadt Freilassing nicht erlassen. Die weiteren Bürgermeister/innen sind daher ehrenamtlich tätig.

Nach Abs. 2 sind zum/zur weiteren Bürgermeister/in die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder wählbar, welche die Voraussetzungen für die Wahl zum ersten Bürgermeister erfüllen.

Es können nur Personen gewählt werden, die Mitglied des Stadtrates sind. Der/Die „zu Wählende“ muss nicht persönlich im Sitzungssaal anwesend sein. Eine persönliche Beteiligung des kandidierenden Stadtratsmitgliedes gibt es nicht. D.h. das kandidierende Stadtratsmitglied darf mit wählen bzw. ist bei Anwesenheit sogar zur Stimmabgabe verpflichtet; kann sich auch selbst wählen.

Wählbar sind nur solche Personen, die zum ersten Bürgermeister gewählt werden könnten (Art. 35 Abs. 2 GO i.V.m. Art. 39 Abs. 1 und 2 GLKrWG) - u.a. müssen es Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sein. Das Höchstalter von 65 Jahren (im Zeitpunkt der Wahl) gilt nur für berufsmäßige weitere Bürgermeister/innen - nicht für die ehrenamtlichen Bürgermeister/innen.

Die Amtszeit der weiteren Bürgermeister/innen beginnt erst mit schriftlicher Annahme der Wahl.

Die Ablehnung der Wahl zum ehrenamtlichen weiteren Bürgermeister ist nur möglich, wenn Art. 19 Abs. 1 GO dies zulässt (wichtiger Grund).

Der Stadtrat ist in seiner Entscheidung darüber, welches Stadtratsmitglied er wählt, frei. Keine Fraktion hat Anspruch darauf, dass ihr Kandidat gewählt wird.

Gemäß Art. 51 Abs. 3 GO werden Wahlen in geheimer Abstimmung vorgenommen. Sie sind nur gültig, wenn sämtliche Mitglieder unter Angabe des Gegenstands geladen sind und die Mehrheit von ihnen anwesend und stimmberechtigt ist. ***Erster Bürgermeister Flatscher stellt fest, dass das der Fall ist.***

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6  
vom 4. Juni 2018  
- öffentlich -

Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen ein. Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Die geheime Abstimmung wird durch nicht unterschriebene Stimmzettel oder in ähnlicher Weise vorgenommen. Wer einen leeren Stimmzettel abgibt, genügt zwar seiner Abstimmungspflicht, doch ist der leere Stimmzettel ungültig. Ungültig sind auch Stimmzettel, die auf eine nicht wählbare oder nicht mit Sicherheit erkennbare Person lauten. Dem Wahlakt kann eine Beratung über die zu Wählenden vorangehen (wobei z.B. Wahlvorschläge gemacht werden). Stellen sich Personen zur Wahl oder werden dafür vorgeschlagen, so ist dies rechtlich für das Abstimmungsverfahren ohne Bedeutung. Will der Wähler nicht die vorgeschlagene Person wählen, kann er jede andere wählbare Person wählen.

**Erster Bürgermeister Flatscher** bittet um Vorschläge.

CSU schlägt **Frau Margitta Popp** vor.

SPD schlägt **Frau Margitta Popp** vor.

GRÜNE/Bürgerliste schlägt **Herrn Wilhelm Schneider** vor.

FWG-HL schlägt **Herrn Thomas Ehrmann** vor.

Pro Freilassing schlägt **Herrn Wilhelm Schneider** vor.

**Durch ein Stadtratsmitglied wird kritisiert, dass diese Wahl nicht demokratisch sei, da der Stadtrat nicht rechtzeitig darüber informiert wurde, dass die Wahl des Dritten Bürgermeisters in der heutigen Sitzung stattfinden soll und deshalb im Vorfeld keine ausreichende Diskussion über dieses Thema möglich war.**

**Erster Bürgermeister Flatscher betont, dass die Wahl auf jeden Fall demokratisch ist, da jede Fraktion einen Kandidaten vorschlagen dürfe und anschließend darüber in geheimer Wahl anhand von Stimmzetteln abgestimmt wird.**

Die Verwaltung hat Stimmzettel vorbereitet. **Erster Bürgermeister Flatscher** bittet die Stadtratsmitglieder um Abgabe jeweils eines Kreuzes.

Im Sitzungssaal wird eine Wahlkabine aufgestellt.

**Erster Bürgermeister Flatscher** bittet nun die einzelnen Stadtratsmitglieder der Reihe nach in die Wahlkabine vor, um ihre Stimme abzugeben.

*Die Wahl wird durchgeführt.*

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6  
vom 4. Juni 2018  
- öffentlich -

Der Wahlgang führt zu folgendem Ergebnis:

- Abgegebene Stimmen: 21 Stimmen
- Gültige Stimmen: 21 Stimmen
- Ungültige Stimmen: 0
- Stadratsmitglied Margitta Popp: 13 Stimmen
- Stadratsmitglied Wilhelm Schneider: 5 Stimmen
- Stadratsmitglied Thomas Ehrmann: 3 Stimmen

Die abgegebenen Stimmzettel sind der Niederschrift als **Anlage 1 zu TOP 2.5** beigefügt.

**Beschluss:**

**Der Stadtrat stellt fest, dass Stadratsmitglied Margitta Popp zur Dritten Bürgermeisterin gewählt ist.**

**Erster Bürgermeister Flatscher fragt, ob Stadratsmitglied Margitta Popp die Wahl annehme.**

**Stadratsmitglied Margitta Popp erklärt: „Ich nehme die Wahl zur Dritten Bürgermeisterin der Stadt Freilassing an.“**

**Abstimmungsergebnis:**

<b>JA</b>	<b>21 Stimmen</b>
<b>NEIN</b>	<b>0 Stimmen</b>

**2.6 Vereidigung des/der dritten Bürgermeisters/Bürgermeisterin**

**Stadratsmitglied Dr. Krämer** kommt um 17:30 Uhr zur Sitzung. Somit sind 22 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

War der/die Gewählte bereits zweite/r oder dritte/r Bürgermeister/In, so entfällt eine Vereidigung bzw. Gelöbnis. War er vorher „nur“ Stadtrat, so ist eine Vereidigung bzw. Gelöbnis erforderlich.

Eine Vereidigung ist erforderlich für die Dritte Bürgermeisterin.

***Der Erste Bürgermeister bittet die Dritte Bürgermeisterin den Eid abzulegen:***

„Ich schwöre (gelobe) Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen (, so wahr mir Gott helfe).“

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6  
vom 4. Juni 2018  
- öffentlich -

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Erklärt ein Stadtratsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten (Art. 31 Abs. 4 GO).

**Erster Bürgermeister Flatscher** vereidigt **Frau Popp** als Dritte Bürgermeisterin, indem Frau Popp folgende Worte spricht:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.  
Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

**Beschluss:**

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis.**

**3. Bestellung der Mitglieder des Stiftungsrates der Brauchtumsstiftung Freilassing**

**Zweiter Bürgermeister Schacherbauer** und **Stadtratsmitglied Fürle** sind bei diesem Beschluss persönlich beteiligt. Somit sind 20 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Der Stiftungsrat der Brauchtumsstiftung Freilassing besteht derzeit aus fünf Mitgliedern, nämlich dem Zweitem Bürgermeister Gottfried Schacherbauer, dem verstorbenen Dritten Bürgermeister Michael Hangl, sowie Frau Sylvia Okroy, Herrn Dieter Moosleitner und Herrn Ludwig Unterreiner. Dies beschloss der Stadtrat in seiner Sitzung vom 29.04.2013.

Laut § 8 Abs.1 Satz 2 der Stiftungssatzung gilt die Bestellung für fünf Jahre. Aus diesem Grund ist der Stiftungsrat heuer neu zu besetzen.

Nachdem sich alle bisherigen Mitglieder im Vorfeld dazu bereit erklärt haben, ihr Amt erneut zu übernehmen, wäre der Vorschlag der Verwaltung, die bisherigen Mitglieder des Stiftungsrates erneut für fünf weitere Jahre zu bestellen. Für den verstorbenen Dritten Bürgermeister Michael Hangl wird vorgeschlagen, Herrn Helmut Fürle zu bestellen.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6  
vom 4. Juni 2018  
- öffentlich -

Seitens des Gremiums wird nachgefragt, welche Funktionen die Brauchtumsstiftung hat und für welche Angelegenheiten der Stiftungsrat zuständig ist.

Erster Bürgermeister Flatscher erklärt, dass die Brauchtumsstiftung Vereine unterstützt, die in Verbindung zum Brauchtum stehen wie z. B. Trachtenverein und Schützenverein. Der Stiftungsrat entscheidet über die Verteilung von Geldern an die Brauchtumsstiftung.

Außerdem wird die Frage gestellt, wie die vorgeschlagene Besetzung zustande gekommen ist.

Erster Bürgermeister Flatscher erklärt, dass die vorgeschlagenen Personen bereits mit der Systematik vertraut seien und deshalb in der Besetzung keine Änderung vorgenommen werden sollte. Dies wäre außerdem nicht sinnvoll, da die Stiftung sowieso nur noch fünf Jahre läuft und dann beendet wird.

In diesem Zusammenhang wird sich im Gremium danach erkundigt, was mit dem Geld passiert, dass nach diesen fünf Jahren eventuell noch vorhanden ist.

Erster Bürgermeister Flatscher erklärt, dass das übrige Geld dann in das Eigentum der Stadt Freilassing überginge, aber trotzdem nur für Zwecke, die mit dem Brauchtum in Verbindung stehen, genutzt werden dürfe.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, dass folgende Personen für fünf Jahre zum Stiftungsrat der Brauchtumsstiftung Freilassing bestellt werden:

Herr Zweiter Bürgermeister Gottfried Schacherbauer  
Herr Helmut Fürle  
Frau Sylvia Okroy  
Herr Dieter Moosleitner  
Herr Ludwig Unterreiner

**Abstimmungsergebnis:**

JA	20 Stimmen
NEIN	0 Stimmen



**4. Beschaffung Speichersystem, Server und Komponenten für Serverraum in  
gesondertem Brandabschnitt: Maßnahmenbeschluss**

**Zweiter Bürgermeister Schacherbauer** und **Stadtratsmitglied Fürle** kehren auf ihre Plätze zurück. Somit sind 22 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

**I. Speichersystem und Server**

Aufgrund erhöhter Speichieranforderungen durch fortschreitende Digitalisierung, neue Anwendungen wie z.B. CIP-Archiv und das künftige Dokumentenmanagementsystem, ist das derzeit eingesetzte Speichersystem am Rande seiner Kapazität. Für die Stadtverwaltung muss daher ein neues Speichersystem inklusive Server und Bandbibliothek zur Datensicherung auf Band beschafft werden. Die vorhandenen Server für die Virtualisierung können weiterbenutzt werden, wenn dort der Hauptspeicher aufgerüstet wird.

**II. Serverraum in gesondertem Brandabschnitt**

Ein weiterer Serverraum in einem gesonderten Brandabschnitt ist mittlerweile Standard, in der Stadtverwaltung bisher aber noch nicht realisiert. Ein Raum im Keller wurde nun zur Verfügung gestellt. Größtenteils können hier zur Realisierung der Ausfallsicherheit ausgemusterte Serverkomponenten eingesetzt werden. In Verbindung mit einer Replikationssoftware können dort im Ernstfall die wichtigsten Dienste ersatzweise ausgeführt werden.

Die notwendigen Komponenten sollen gesammelt von der Verwaltung im Zuge einer öffentlichen nationalen Ausschreibung nach VOL/A beschafft werden.

Sofern die Maßnahme durch den Stadtrat beschlossen wird, erfolgt im nächsten Schritt die bereits angesprochene Ausschreibung. Das Ergebnis wird dem Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss zur abschließenden Vergabe des Auftrags vorgelegt.

Eine Präsentation, in der die Maßnahme erläutert wird, ist der Niederschrift als **Anlage 1 zu TOP 4** beigefügt.

Im Haushalt 2018 wurden bei der Haushaltsstelle 0601.9352 Mittel in Höhe von 150.600 Euro beantragt.

Für die Umsetzung beider Maßnahmen werden aufgrund mittlerweile erfolgten Optimierungen eventuell andere Komponenten als ursprünglich geplant beschafft. Die Vorhaben sollen jedoch in Summe mit den beantragten Haushaltsmitteln umgesetzt werden können.

**Stadtratsmitglied Bräuer** kommt um 17:56 Uhr zur Sitzung. Somit sind 23 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6  
vom 4. Juni 2018  
- öffentlich -

Seitens des Gremiums wird vereinzelt angeregt, über weitere Alternativen nachzudenken, wie beispielsweise die Miete eines Servers in einem externen Rechenzentrum.

Herr Binder erklärt, dass die Daten einer Behörde nicht in der Cloud gespeichert werden sollten und durch die Miete eines externen Servers eventuell Probleme bzgl. Datenschutz etc. auftreten könnten. Eine zentrale externe Lösung gibt es bereits für das Standesamt und hier kommt es häufiger zu Ausfällen als im Rathaus. Die Miete eines externen Servers könnte also zur Folge haben, dass es häufiger zu Problemen bei Anwendungen im gesamten Rathaus kommen könnte. Zudem besteht das Risiko des Datenverlusts, falls der externe Betreiber den Betrieb einstellt.

Andererseits wird im Gremium die hausinterne Lösung generell positiver befunden, da hier eine Abhängigkeit von einem externen Betreiber entfällt.

Außerdem wird im Gremium betont, dass die Miete eines externen Servers nur sinnvoll wäre, wenn dadurch Kosten reduziert werden könnten. Es müsste also geprüft werden, welcher Personalaufwand durch das Outsourcing eingespart werden könnte, aber auch auf die Verfügbarkeit und Sicherheit der Daten geachtet werden.

Weiterhin wird in der Beratung darauf hingewiesen, dass man sich nicht alleine auf die externe Datensicherung verlassen sollte, da die Daten von einem Tag auf den anderen verloren gehen könnten, wenn es die externe Firma plötzlich nicht mehr gibt.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, der Maßnahme „Speichersystem und Server“ sowie „Serverraum in gesondertem Brandabschnitt“ zuzustimmen und beauftragt die Verwaltung eine öffentliche nationale Ausschreibung nach VOL/A durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

JA	23 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

**5. Antrag der FWG-HL-Fraktion vom 22.01.2018 auf Prüfung der Möglichkeiten zur Regelung und Mitgestaltung der Bebauung in §34BauGB-Gebieten mittels Gestaltungssatzungen**

Am 22.01.2018 reichte die Fraktion der FWG in der Stadtratssitzung einen Antrag bezüglich der Möglichkeiten zur Regelung und Mitgestaltung der Bebauung in Bereichen die planungsrechtlich nach § 34 BauGB (unbeplanter Innenbereich) zu beurteilen sind **(siehe Anlage 1 zu TOP 5)**.

Zur Erläuterung des Sachverhaltes ein Auszug aus dem Antrag der FWG-Fraktion:

Einleitung:

*In den Gebieten im Stadtgebiet denen der Paragraph 34 zu Grunde liegt kommt es immer mehr zu negativen Auswirkungen durch die extreme Nachverdichtung gerade in Richtung Stadtrandlagen. Enge und dichte Bebauung beeinträchtigt unsere Bürger die hier schon seit vielen Jahren ein Häuschen besitzen und denen von direkt angrenzenden entstehenden Mehrfamilienhäusern buchstäblich die Sicht verbaut wird. Auch die verkehrliche Situation des bewegenden und ruhenden Verkehrs spitzt sich gerade in diesen Ortsteilen immer mehr zu. Eine Abwägung zwischen Neu- und Bestandsbauten muss hier besser erfolgen.*

*Denn auch die Bürger die hier schon länger leben haben ihre Rechte und stehen jedoch den Entwicklungen in den 34er Gebieten oft machtlos gegenüber.*

Antrag und Begründung:

*In Rücksprache mit dem Kreisbaumeister Schiffler sieht auch das Landratsamt Berchtesgadener Land die Notwendigkeit in Gebieten mit § 34 dringend Bebauungspläne oder Gestaltungssatzungen zu erarbeiten und so Nachverdichtung zu steuern und zwar bürgerverträglich. Bisher bestimmen die Bauträger in vielen Fällen das Maß der Verträglichkeit.*

*Deshalb beantragt die Fraktion der FWG Heimatliste die Prüfung der Möglichkeiten in den § 34 Gebieten für jeweils kleine Bereiche Bebauungspläne oder für größere Bereiche mit sogenannte Gestaltungssatzungen Bebauung besser zu regeln und mitgestalten zu können. Der Stadtrat sollte die Verwaltung damit beauftragen.*

*Dies steht auch nicht im Widerspruch mit dem zu entwickelnden Flächennutzungsplan.*

*Ziel sollte es sein, in die Qualität der sich immer mehr selbst entwickelnden Gebiete gestalterisch eine gewisse Qualität zu erreichen. Zudem sollte damit auch ein Schutz von bestehenden Grundstücken sein von Bauträgerobjekten nicht buchstäblich eingekesselt zu werden.*

*Wir müssen uns Gebiete anschauen in denen es durch den Bestand sicherlich Sinn macht eng zu bauen und die Gebiete die wir auch in lockerer Bauweise erhalten wollen. Stadtrandlagen.*

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6  
vom 4. Juni 2018  
- öffentlich -

Da sich der Antrag grundsätzlich auf alle Bereiche der Stadt Freilassing, die planungsrechtlich gemäß § 34 BauGB (unbeplanter Innenbereich) zu beurteilen sind, bezieht, werden zunächst sämtliche in Frage kommende Bereiche der Stadt Freilassing, die allein nach §34 BauGB beurteilt werden ermittelt. Folgend werden diese Bereiche entsprechend grob in Nord-Süd-Richtung geordnet aufgelistet. In **Anlage 2 zu TOP 5** werden diese Bereiche auch graphisch in der Stadt entsprechend verortet.

- 1) Untereicht
- 2) Surheimer Straße 2 und 4
- 3) Egerländer Straße
- 4) Wiesenstraße
- 5) westl. der Gartenstraße
- 6) Laufener Straße / Schragweg
- 7) Laufener Straße / Höhe Mittelschule
- 8) nördl. Salzburger Platz
- 9) nördl. Westendstraße
- 10) Rupertusstraße
- 11) Innenstadt
- 12) Mühlbachstraße
  
- 13) Ludwig-Zeller-Str. / Eisenpointweg
- 14) Südl. Westendstraße
- 15) Enzianstraße, Edelweißweg
- 16) westl. Teil der Georg-Wrede-Straße (gegenüber Bananengrundstück)
- 17) östl. Teil der Georg-Wrede-Straße (mit Berufsschule und Knabenrealschule)
- 18) Heideweg, Freimannstraße und nördliche Reichenhaller Straße
- 19) Südliche Reichenhaller Straße bis Göllstraße 1
- 20) Hofhamer Straße, Staufstraße

Von Seiten der Verwaltung wird nicht die Auffassung geteilt, dass eine pauschale Notwendigkeit besteht Bebauungspläne oder Gestaltungssatzungen aufzustellen. Zunächst ist festzuhalten, dass eine Nachverdichtung in Quartieren, in denen sich eine Bebauung und städtebauliche Entwicklung planungsrechtlich nach § 34 BauGB beurteilt, nicht durch Bauträger bestimmt wird. Vielmehr richtet sich die Art und das Maß der zulässigen Nutzung nach der aktuellen Gesetzeslage nach den Vorschriften des § 34 BauGB und entsprechend nach der näheren Umgebung.

Über die Einhaltung dieser Gesetzeslage und der Vorschriften des § 34 BauGB - unabhängig von Wünschen, Vorstellungen und wirtschaftlichen Interessen von Bauträgern - entscheidet mit der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Abs. 1 BauGB die Stadt Freilassing selbst und wacht im Übrigen im

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6  
vom 4. Juni 2018  
- öffentlich -

Rahmen des bauaufsichtlichen Verfahrens auch das Landratsamt Berchtesgadener Land als Baugenehmigungsbehörde.

Gemäß dem § 34 BauGB existiert in allen Bereichen des ungeplanten Innenbereiches ein nach den Vorschriften des BauGB bestimmtes Baurecht. Sofern mit dem Antrag der FWG-Fraktion lediglich die Erhaltung des bestehenden durch das BauGB gesicherten Baurechtes verfolgt wird, ist die Aufstellung von Bebauungsplänen oder Satzungen nicht notwendig. Der im Antrag genannte Wunsch Gebiete, in denen eine aufgelockerte Bauweise vorherrscht, zu erhalten wird auf Grund der rechtlichen Ausgestaltung des § 34 BauGB erfüllt.

Sofern allerdings in einzelnen Teilen des Stadtgebietes eine Reduzierung des Baurechtes mit dem vorliegenden Antrag beantragt ist, muss dies über die Regelungsinhalte von Bebauungsplänen geschehen. Von einer solchen pauschalen Reduzierung des Baurechtes in vielen Teilen des Stadtgebietes wird von Seiten der Verwaltung abgeraten. Da durch eine solche Vorgehensweise Entschädigungsansprüche gemäß § 42 BauGB entstehen können. Darüber hinaus ist zu beachten, dass bei einer pauschalen Reduzierung des Baurechtes der Gleichbehandlungsanspruch nicht gewahrt bleiben könnte.

Grundsätzlich sind Bebauungspläne und Gestaltungssatzungen städtebaulich zu begründen und gemäß § 1 Abs. 3 BauGB aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist (Planungsbefugnis und Planungspflicht). Diese Erforderlichkeit und städtebauliche Begründung ist individuell für alle Bereiche differenziert zu ermitteln. Sofern eine Erforderlichkeit nicht vorliegt besteht weder eine Pflicht noch Befugnis. Die Beurteilung des Erfordernisses leitet sich wesentlich aus der planerischen Konzeption der Gemeinde ab. Diese stellt insbesondere unter dem Einfluss des erheblichen Wohnbedarfs und der geringen Flächengröße mit geringem Flächenpotential auf eine bedarfsorientierte und den planungsrechtlichen Vorschriften entsprechende Nachverdichtung und Innenentwicklung ab.

Wie beschrieben bedarf die Aufstellung/der Erlass von Bebauungsplänen und Gestaltungssatzungen einer konkreten städtebaulichen Begründung, die beispielsweise konkrete städtebauliche Missstände in klar umrissenen Bereichen beheben bzw. aktiv konkrete planerische Konzeptionen und Ziele in eindeutig umrissenen Bereichen umsetzt.

Dies ist im Rahmen einer städtebaulichen Untersuchung und Analyse zu ermitteln und im Rahmen einer dann zu verfassenden Begründung zu dokumentieren.

Nachfolgend soll eine im Rahmen einer kursorischen Prüfung ermittelten Bewertung der einzelnen aufgeführten Bereiche hinsichtlich eines Bedarfes einer

Aufstellung/der Erlass von Bebauungsplänen und Gestaltungssatzungen ohne konkrete städtebauliche Missstände oder Umgriffe berücksichtigend erfolgen.

Lediglich in den Bereichen in denen bereits eine umfangreiche städtebauliche Untersuchung stattgefunden hat kann eine fundierte Aussage getroffen werden.

Als Beispiel kann in diesem Fall der Masterplan Innenstadt dienen. Wie zuvor aufgeführt werden große Teile der Innenstadt planungsrechtlich nach § 34 BauGB beurteilt. Hier wurde nun im Rahmen des Masterplans Innenstadt tatsächlich ein Erfordernis der Aufstellung/der Erlass von Bebauungsplänen und Gestaltungssatzungen im Rahmen einer Analyse ermittelt.

Der Masterplan Innenstadt schlägt im Bereich der Innenstadt einzelne konkrete Bereiche für eine Entwicklung über Gestaltung von Baurecht (Bebauungspläne) vor und gibt ausgearbeitete und analysierte Vorschläge für Qualitätsmerkmale der baulichen Gestaltung, die im Rahmen einer Gestaltungssatzung in einzelnen konkret ermittelten Bereich umgesetzt werden könnten.

Die folgende Bewertung ist nicht als abschließend zu verstehen und unterliegt der ständigen weiteren städtebaulichen Entwicklung in der Stadt Freilassing.

Inhaltlich beschreibt die Bewertung, ob die bestehenden städtebaulichen Strukturen sowie ihre städtebauliche Entwicklung und Ordnung in den einzelnen ermittelten Bereichen durch eine Anwendung des § 34 BauGB gefährdet sind.

**1) Untereicht**

§ 34 Satzung Untereicht

Bewertung:

Kein Bedarf offensichtlich. Relativ einheitliche und ortsverträgliche Bebauung, die den Einfüßemaßstab gemäß § 34 BauGB vorgibt.

**2) Surheimer Straße 2 und 4**

§ 34 Satzung nach § 34 (Einbeziehungssatzung)

Bewertung:

Kein Bedarf offensichtlich. Relativ einheitliche und ortsverträgliche Bebauung, die den Einfüßemaßstab gemäß § 34 BauGB vorgibt.

**3) Egerländer Straße**

§ 34, § 35 für Egerländer Straße 2

Bewertung:

Kein Bedarf offensichtlich. Einzelne Fläche.

**4) Wiesenstraße**

§ 34

Bewertung:

Kein Bedarf offensichtlich. Relativ einheitliche und ortsverträgliche Bebauung, die den Einfüßmaßstab gemäß § 34 BauGB vorgibt.

**5) westl. der Gartenstraße**

§ 34

Bewertung:

Kein Bedarf offensichtlich. Relativ einheitliche und ortsverträgliche Bebauung, die den Einfüßmaßstab gemäß § 34 BauGB vorgibt.

**6) Laufener Straße / Schragweg**

§ 34

Bewertung:

Größtenteils kein Bedarf offensichtlich. In den einzelnen städtebaulichen Teilgefüßen eine relativ einheitliche und ortsverträgliche Bebauung, die den Einfüßmaßstab gemäß § 34 BauGB vorgibt. In einzelnen Teilbereichen entlang der Laufener Straße könnte sofern eine größere Flächenentwicklung ansteht die Aufstellung eines Bebauungsplanes als notwendig im Sinne der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung erachtet werden. Östlich der Laufener Straße kann eine Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Regelung der Erschließungssituation angemessen sein.

**7) Laufener Straße / Höhe Mittelschule**

§ 34, Klarstellungs- und Ergänzungssatzung

Bewertung:

Kein Bedarf offensichtlich. Eine relativ einheitliche, kleinteilige und ortsverträgliche Bebauung, die den Einfüßmaßstab gemäß § 34 BauGB vorgibt.

**8) nördl. Salzburger Platz**

§ 34

Bewertung:

Bedarf offensichtlich und bekannt. In den einzelnen städtebaulichen Teilgefüßen eine relativ uneinheitliche Bebauung. In den einzelnen Teilbereichen entlang der Münchener Straße ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig im Sinne der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung, da hier nach planerischer Konzeption eine weiterführende städtebauliche Entwicklung angestrebt wird.

**9) nördl. Westendstraße**

§ 34

Bewertung:

Kein Bedarf offensichtlich. In den einzelnen städtebaulichen Teilgefügen eine relativ einheitliche und ortsverträgliche Bebauung, die den Einfügestab gemäß § 34 BauGB vorgibt.

**10) Rupertusstraße**

§ 34

Bewertung:

Kein Bedarf offensichtlich. Relativ einheitliche und ortsverträgliche Bebauung, die den Einfügestab gemäß § 34 BauGB vorgibt.

**11) Innenstadt**

§ 34

Bewertung:

Bedarf offensichtlich und bekannt. In den einzelnen städtebaulichen Teilgefügen eine relativ uneinheitliche Bebauung. In den einzelnen Teilbereichen entlang der Münchener Straße, im Bereich größerer Frei- und Potentialflächen ist die Aufstellung von Bebauungsplänen notwendig im Sinne der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung, da hier nach planerischer Konzeption eine weiterführende städtebauliche Entwicklung angestrebt wird. Aus ortsgestalterischen Gründen sind Satzungen gemäß Art. 6 BayBO anzustreben.

**12) Mühlbachstraße**

§ 34 Ortsabrundungssatzung

Bewertung:

Kein Bedarf offensichtlich. Relativ einheitliche und ortsverträgliche Bebauung, die den Einfügestab gemäß § 34 BauGB vorgibt.

**13) Ludwig-Zeller-Str. / Eisenpointweg**

§ 34

Bewertung:

Kein Bedarf offensichtlich. Keine einheitliche aber ortsverträgliche Bebauung, die den Einfügestab gemäß § 34 BauGB vorgibt.

**14) Südl. Westendstraße**

§34

Bewertung:

Kein Bedarf offensichtlich. Relativ einheitliche und ortsverträgliche Bebauung, die den Einfügestab gemäß § 34 BauGB vorgibt.



**15) Enzianstraße, Edelweißweg**

§ 34

Bewertung:

Ein Bedarf kann nicht ausgeschlossen werden. Relativ uneinheitliche und ungeordnete Bebauung mit relativ ungeordneter Erschließung. Im Sinne einer städtebaulichen Entwicklung und Ordnung könnte bei Bedarf eine Aufstellung eines Bebauungsplanes als sinnvoll erachtet werden.

**16) westl. Teil der Georg-Wrede-Straße (gegenüber Bananengrundstück)**

§ 34

Bewertung:

Bedarf offensichtlich und bekannt. Eine relativ einheitliche und ortsverträgliche Bebauung. Lediglich im Sinne einer städtebaulichen Entwicklung der südlich angrenzenden Fläche und deren Erschließung sowie der Neuordnung der vorhandenen Straße besteht Bedarf an der Aufstellung eines Bebauungsplanes.

**17) östl. Teil der Georg-Wrede-Straße (mit Berufsschule und Knabenrealschule)**

§ 34

Bewertung:

Kein Bedarf offensichtlich. Sehr uneinheitliche ortsuntypische Bebauung. Jedoch größere Flächeneigentümer und vollständig bebaut. Lediglich bei neuen städtebaulichen Entwicklungen ein Bedarf an Aufstellung eines Bebauungsplanes ermittelbar.

**18) Heideweg, Freimannstraße, nördliche Reichenhaller Straße**

§ 34

Bewertung:

Bedarf kann nicht ausgeschlossen werden. Bereits bekannt. Eine in den städtebaulichen Teilgefügen relativ einheitliche und ortsverträgliche Bebauung. Lediglich in einzelnen Teilen eine ermittelbare Dissonanz. Ungeordnete Erschließung. Im Sinne einer städtebaulichen Entwicklung und Ordnung könnte bei Bedarf eine Aufstellung eines Bebauungsplanes als sinnvoll erachtet werden.

**19) südliche Reichenhaller Straße bis Göllstraße 1**

§ 34

Bewertung:

Bedarf kann nicht ausgeschlossen werden. Eine in den städtebaulichen Teilgefügen relativ einheitliche und ortsverträgliche Bebauung. Allerdings bei der Umnutzung einzelner Flächen kann ggf. ein Bedarf an Aufstellung von Bebauungsplänen bestehen.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6  
vom 4. Juni 2018  
- öffentlich -

20) Hofhamer Straße, Staufenstrasse

§ 34

Bewertung:

Kein Bedarf offensichtlich. Einzelne Fläche.

Die kursorische Prüfung bzw. die ermittelte Bewertung lässt lediglich in einzelnen Bereichen des unbeplanten Innenbereiches einen Bedarf an Aufstellung eines Bebauungsplanes oder einer Gestaltungsatzung erkennen. Diese sind zumeist bekannt und befinden sich bereits unter Beobachtung der Verwaltung. In anderen Teilbereichen kann sich ein Bedarf durch neue und bisher nicht bekannte städtebauliche Entwicklungen ergeben.

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt die kursorische Bewertung der einzelnen Bereiche des unbeplanten Innenbereiches zur Kenntnis.

6. Antrag der FWG-HL-Fraktion vom 22.01.2018 auf Ertüchtigung der Freizeit- und Sportanlagen im Stadtgebiet, insbesondere das Freizeitgelände im Freimannwald



**Antrag der FWG Fraktion 22.01.2018**

**Einleitung:**

Immer mehr Menschen leben in Freilassing. Gebiete werden entwickelt und immer mehr nachverdichtet. Für die Qualität des Lebens in unserer Stadt gehören jedoch auch unserer Freizeit und Sportanlagen. Eine hiervon ist das Freizeitgelände im Freimannwald. Leider ist dieses in einem erbärmlichen Zustand. Wege sind kaputt. Die alte Trimm Dich Anlage total verwachsen und insgesamt ist der Park in einem sehr ungepflegtem von Müll gepflastertem Zustand.

**Antrag und Begründung:**

Wir beantragen hiermit Mittel für die Sanierung des Gebietes im Haushalt einzustellen und den Wald als Naherholungs- Sport- und Freizeitgelände für Familien, Kinder und Sporttreibende wieder nutzbar zu machen.

Die Wege müssten ertüchtigt, die Beleuchtung erneuert, der Grill- und Spielplatz neu gestaltet werden. Hierzu braucht es auch keine Planer und Gutachter sind wir der Meinung. Kinder und die Freilassinger sollten Vorschläge einbringen können wie der Freimannwald gestaltet werden könnte.

Wir bitten unsere Kollegen um Zustimmung.

  
Florian Löw  
Fraktionssprecher

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6  
vom 4. Juni 2018  
- öffentlich -

In der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses am 16.04.2018 wurde der Antrag der FWG vom 22.01.2018 erstmals behandelt.

Es wurde deutlich, dass die Antragsteller das Ziel haben, die bestehenden Spielplätze wie z. B. im Freimannwald etwas auf Vordermann zu bringen und die Aufenthaltsqualität zu verbessern. Es soll kein komplett neues Konzept erarbeitet werden, sondern das bestehende Gelände sollte durch kleinere Maßnahmen z. B. Aufkiesen der Wege, Schaffen von Sitzmöglichkeiten, Austausch von Spielgeräten etc. schöner gestaltet werden.

Auch der Grillplatz im Freimannwald sollte optisch aufgewertet werden.

Auf Vorschlag des Ersten Bürgermeisters Josef Flatscher fand ein Termin mit Frau Enderle und zweitem Bürgermeister Gottfried Schacherbauer, in seiner Funktion als Vorsitzender des EC Hofham, statt, bei dem das Gelände im Freimannwald besichtigt und Verbesserungsvorschläge für die Gestaltung der Fläche erarbeitet wurden.

Der Antrag beinhaltet drei wesentlichen Bereiche, die man unterscheiden muss:

1. Der Spielplatz im Freimannwald
2. Die Wege im Wald
3. Der Grillplatz

**Zu Pkt. 1:**

Wie schon am 16.04.2018 in der Sitzung mitgeteilt worden ist, wurde vor kurzem auf dem Spielplatz ein Spielgerät montiert.

Der Spielplatz im Freimannwald war vom Hochwasser im Juni 2013 betroffen. Ein Gemisch aus Heizöl und Schwemmwasser hatte sich im sandig-kiesigen Untergrund abgelagert. Der Untergrund wurde abgetragen und durch neues, sauberes Material ersetzt. Die Wiederherstellung erfolgte aus Mitteln des Hochwasserinfrastrukturprogramms. Die Erneuerungen aus dem Antrag der FWG berühren nicht die Maßnahmen der damaligen Wiederherstellung, so dass hier auch mit keiner Rückforderung von Fördermitteln zu rechnen ist.

Im Rahmen der obligatorischen Unterhaltsmaßnahmen wird der Spielplatz weiter unterhalten und gepflegt.

**Zu Pkt. 2:**

Die angesprochenen Wege gehören nicht zum Spielplatz im Freimannwald, sondern sind Bestandteil des Waldes.

Während der Baumrodung in dem Bereich sind die Wege teilweise beschädigt worden und sollten instandgesetzt werden. Auch hier wird der städtische Bauhof im Rahmen der Unterhaltsmaßnahmen die beschädigten Wege reparieren, mit Kies auffüllen und verdichten. Geschätzte Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 3.000 €.

Die Beleuchtung der Wege ist in Ordnung, es wäre denkbar auch hier auf LED – Technik umzustellen.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6  
vom 4. Juni 2018  
- öffentlich -

Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. 4.000,00 €.

**Zu Pkt. 3:**

Es stellt sich allgemein die Frage, ob die erwähnte Feuerstelle insbesondere haftungsrechtlich und aus sicherheitsrechtlichen Belangen überhaupt noch haltbar ist (Grundstückseigentümer Stadt Freilassing).

Vorschlag der Verwaltung ist, diese aufzulösen.

(Auszugsweise) zwei gesetzliche Fundstellen dazu:

- § 4 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz der Verordnung über die Verhütung von Bränden (VVB):  
"Bei offenen Feuerstätten sind die von Ihnen ausgehenden Gefahren besonders zu berücksichtigen ..." (Anmerkung: Bei Waldbrandstufe 4 hat diese Regelung natürlich besondere Bedeutung).

- Art. 17 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Waldgesetz für Bayern (BayWaldG):  
"Wer in einem Wald oder in einer Entfernung von weniger als 100 m davon eine offene Feuerstätte errichten oder betreiben will, bedarf der Erlaubnis."  
(Anmerkung: Zuständig für die Erteilung einer Erlaubnis ist das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Traunstein [Art. 39 Abs. 3 Satz 1, Art. 27 Abs. 1 Nr. 2 BayWaldG], natürlich nur bei Vorliegen der sicherlich strengen gesetzlichen Voraussetzungen).

Zur weiteren Klärung führte Herr Ahne am 08.05.2018 ein Telefonat mit Herrn Lechler vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Traunstein:

Herr Lechler stellte dar, dass bei Nichteinhaltung der gesetzlichen Abstände eine Genehmigung für eine dauerhafte öffentliche Feuerstätte für jedermann NICHT genehmigungsfähig ist! Außerdem verwies Herr Lechler darauf, dass die Stadt Freilassing mit Konsequenzen in haftungsrechtlicher Sicht zu rechnen hat, sofern Sie dies duldet und es zu einem Schadensfall kommt.

**Erster Bürgermeister Flatscher betont, dass der Spielplatz bereits in einen sehr guten Zustand versetzt wurde und der Grillplatz auf jeden Fall aufgelöst werden muss. Außerdem wurde der Bauhof bereits beauftragt die Wege neu aufzukiesen.**

**Im Gremium wird betont, dass der vorherige Grillplatzbereich schöner gestaltet werden sollte.**

**Erster Bürgermeister Flatscher erklärt, dass dort Sitzmöglichkeiten geschaffen werden sollen und der Rasen regelmäßig entsprechend gepflegt werden wird.**

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6  
vom 4. Juni 2018  
- öffentlich -

In diesem Zusammenhang wird seitens des Gremiums die Frage gestellt, ob der Zustand des Seelenwegs auch überprüft wurde.

Erster Bürgermeister Flatscher erklärt, dass hiermit bereits begonnen wurde.

Im Gremium wird nachgefragt, ob eine andere öffentliche Möglichkeit zum Grillen im Freilassinger Stadtgebiet vorhanden ist.

Erster Bürgermeister Flatscher erklärt, dass das Grillen im Eichetpark möglich sei. Hierzu sollten jedoch noch gewisse Regeln in Form einer „Hausordnung“ festgesetzt werden.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, die dargestellten Maßnahmen nach Punkt 1 und 2 des Sachvortrags umzusetzen und nach Punkt 3 die Feuerstelle aufzulösen. Der Platz soll hergerichtet werden und der Bewuchs ist regelmäßig zurückzuschneiden.

**Abstimmungsergebnis:**

JA	23 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

**7. Örtliche Rechnungsprüfung: Feststellung der Jahresrechnung 2016**

Stadtratsmitglied Pfeffer verlässt um 18:30 Uhr kurzzeitig den Sitzungssaal. Somit sind 22 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss (Herr Stadtrat Kapik, Dritter Bürgermeister Hangl, Herr Stadtrat Braun, Herr Stadtrat Schneider) hat unter Vorsitz von Herrn Stadtrat Kapik stichpunktartig die Belege aus sämtlichen Bereichen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes des Jahres 2016 in den Einnahmen und Ausgaben in der Zeit zwischen 07.02.2017 und 28.11.2017 in neun Halbtagesitzungen geprüft.

Aus der Belegprüfung ergaben sich nach den Ziffern 10.1 (Prüfungsbeanstandungen) und 10.2 (Prüfungsempfehlungen) der Prüfungsniederschrift keine Prüfungsfeststellungen.

Die Stadtwerke, die als Eigenbetrieb der Abschlussprüfung unterliegen, wurden in die örtliche Rechnungsprüfung mit einbezogen. Hierüber liegt ein gesonderter Prüfbericht vor; es ergaben sich keine Beanstandungen.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6  
vom 4. Juni 2018  
- öffentlich -

Der Prüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Jahresrechnung für das Jahr 2016 festzustellen.

**Beschluss:**

*Der Stadtrat beschließt, die Jahresrechnung 2016 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 2 Ziff. 12 der Geschäftsordnung für den Stadtrat entsprechend der folgenden Aufstellung festzustellen:*

<b>10.3.1 Feststellung des Sollergebnisses</b>	<u>Verwaltungshaushalt</u>	<u>Vermögenshaushalt</u>	<u>Gesamthaushalt</u>
<b>Einnahmeseite</b>			
Summe Soll-Einnahmen	41.216.708 €	14.279.007 €	55.495.715 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	0 €	4.770.300 €	4.770.300 €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0 €	25.310 €	25.310 €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	47.781 €	0 €	47.781 €
<u>Summe bereinigte Soll-Einnahmen</u>	<b>41.168.927 €</b>	<b>19.023.996 €</b>	<b>60.192.924 €</b>
<b>Ausgabenseite</b>			
Summe Soll-Ausgaben 1) + 2)	41.150.089 €	9.092.097 €	50.242.186 €
+ neue Haushaltsausgabereste	11.525 €	10.252.003 €	10.263.528 €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0 €	357.939 €	357.939 €
- Abgang alter Kassenausgabereste	-7.314 €	-37.835 €	-45.149 €
<u>Summe bereinigte Soll-Ausgaben</u>	<b>41.168.927 €</b>	<b>19.023.996 €</b>	<b>60.192.924 €</b>
<b>Etwaiger Unterschied</b>			
bereinigte Soll-Einnahmen			
- bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
1) Darin enthalten: Zuführung zum Vermö.Hh.		<b>8.556.101 €</b>	
2) "-": Überschuss-Zuführung a. d. allgem. Rücklage		<b>519.740 €</b>	
<b>10.3.2 Feststellung des Ist-Ergebnisses</b>			
Ist-Einnahmen	40.919.447 €	18.923.096 €	59.842.543 €
Ist-Ausgaben (-)	41.659.434 €	11.996.732 €	53.656.166 €
= Ist-Überschuss / Ist-Fehlbetrag	<b>-739.988 €</b>	<b>6.926.364 €</b>	<b>6.186.377 €</b>
<b>10.3.3 Bestandsverprobung</b>			
Ist-Überschuss	0 €	6.926.364 €	6.926.364 €
Ist-Fehlbetrag	-739.988 €	0 €	-739.988 €
Kasseneinnahmereste (+)	744.266 €	76.083 €	820.349 €
Kassenausgabereste (-)	-7.247 €	3.048 €	-4.199 €
Haushaltseinnahmereste (+)	0 €	4.770.300 €	4.770.300 €
Haushaltsausgabereste (-)	11.525 €	11.769.700 €	11.781.225 €
Soll-Fehlbetrag aus Vorjahren (+)	0 €	0 €	0 €
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>

**Abstimmungsergebnis:**

JA            22 Stimmen  
NEIN        0 Stimmen

**8. Rechnungslegung: Entlastung der Jahresrechnung 2016**

**Stadratsmitglied Pfeffer** kehrt um 18:35 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück. Somit sind 23 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

**Erster Bürgermeister Flatscher** ist bei diesem Tagesordnungspunkt persönlich beteiligt. Somit sind nur 22 Mitglieder stimmberechtigt.

Der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss hat zwischenzeitlich die Jahresrechnung 2016 geprüft. Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 2 Ziff. 12 der Geschäftsordnung für den Stadtrat hat der Stadtrat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, die Jahresrechnung 2016 festzustellen.

Die Jahresrechnung 2016 kann somit zur Erteilung der Entlastung vorgelegt werden.

Der Beschluss über die Entlastung sollte jeweils bis zum 30.06. des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres erfolgen.

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt, der Verwaltung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 2 Ziff. 12 der Geschäftsordnung für den Stadtrat für die**

**Jahresrechnung 2016**

**die Entlastung zu erteilen.**

**Abstimmungsergebnis:**

JA            22 Stimmen  
NEIN        0 Stimmen

**9. Wünsche und Anfragen**

**9.1 Anfrage aus der Sitzung des Stadtrates am 19.03.2018: Stellungnahme der Stadtwerke bezüglich des Betriebens einer Glasfaserinfrastruktur**

**Seitens des Gremiums wird sich danach erkundigt, ob es möglich wäre, dass die Stadtwerke eine Glasfaserinfrastruktur selbst betreibt.**

Grundsätzlich ja. Andere auch unter der Rechtsform des Eigenbetriebs agierende Stadtwerke bauen und betreiben Glasfaserinfrastrukturen. Manche sind sogar im Endkundengeschäft als Internetprovider aktiv.

**Erster Bürgermeister Flatscher erklärt, dass sich hierzu die Frage stelle, ob dies zum jetzigen Zeitpunkt personell machbar sei.**

Zum jetzigen Zeitpunkt werden nur die Sparten Wasser und Fernwärme von den Stadtwerken betrieben. Selbstverständlich sind derzeit nur Personalkapazitäten hierfür im Einsatz. Um den Personalbedarf für Glasinfrastrukturbau, und/oder Glasfaserinfrastrukturbetrieb und/oder Endkundengeschäft als Internetprovider abschätzen zu können, müssten folgende Punkte festgelegt werden:

- Realisierungszeitraum
- Umfang der Tätigkeiten
- Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Aufgrund der oben genannten Punkte ist dies aus personeller und wirtschaftlicher Sicht in absehbarer Zeit nicht durchführbar und somit für die Stadt und die Stadtwerke derzeit nicht sinnvoll.

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis.**

**9.2 Anfrage aus der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses am 09.04.18: Bauüberwachung inkl. Sicherheitsdienst beim Badylon**

In der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses am 09.04.18 wurde beim Tagesordnungspunkt „Neubau Badylon: Vergabe der Bauüberwachung inkl. Sicherheitsdienst“ folgende Anfrage gestellt:

**Seitens des Gremiums wird sich nach der Anzahl der kontrollierenden Personen und nach den Kontrollzeiten erkundigt.**



Herr Kress erklärt, dass immer eine Person tagsüber zwischen 6 – 19 bzw. 20 Uhr vor Ort sein wird und in der Nacht zwischen 19 - 5 Uhr ein Kontrollgang durchgeführt werden wird. Dieser wird ca. eine Dreiviertelstunde bis Stunde dauern und immer zu einer anderen Uhrzeit beginnen.

Im Gremium wird betont, dass in der Nacht mind. 2 – 3 x ein Kontrollgang durchgeführt werden sollte, um eine ausreichende Überwachung gewährleisten zu können.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Häufigkeit der Kontrollgänge kann individuell angepasst werden. Sobald es bei den Innenausbauwerken richtig losgeht wird die Anzahl der Kontrollgänge erhöht.

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis.**

### **9.3 Antrag der CSU-Fraktion auf Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans**

Der Antrag ist der Niederschrift als **Anlage 1 zu TOP 9.3** beigelegt.

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis.**

### **9.4 Sachstand zum Einheimischen-Modell am Pfarrweg**

**Stadtratsmitglied Dr. Krämer** erkundigt sich nach dem Sachstand zum Einheimischen-Modell am Pfarrweg. Er möchte insbesondere gerne wissen, wann die Realisierung des Projekts und der Baubeginn geplant sind und nach welchen Kriterien die Vergabe an die Interessenten erfolgen soll.

**Herr Drechsler** erklärt, dass bei diesem Projekt „Schaffung von Bauland für junge Familien“ drei Teilbereiche zu betrachten sind und teilt folgenden Sachstand mit:

Bauleitplanung:

Nach Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Rahmen der notwendigen Bebauungsplanaufstellung werden derzeit die dabei eingegangenen Stellungnahmen „abgearbeitet“, das heißt abgewogen und ggf. die Planung überarbeitet. Im Anschluss daran folgt die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB. Die Bauverwaltung rechnet derzeit damit, dass das Bauleitplanverfahren im letzten Quartal 2018 abgeschlossen werden kann.

Erschließung:

Dem Bau-, Umwelt- und Energieausschuss wird am 12.06.2018 ein Angebot zur Vergabe der Straßen- und Kanalplanung vorgelegt. Die Ausschreibung der Erschließungsarbeiten (Kanal, Wasser, Straßenbau etc.) ist kommenden Winter vorgesehen, damit die Arbeiten im Frühjahr 2019 durchgeführt werden können.

Verkauf:

Die Richtlinien für die Vergabe der Bauparzellen sind im Entwurf fertiggestellt. Nach Abstimmung mit dem Bayerischen Gemeindetag bezüglich der Rechtskonformität mit EU-Recht werden die Vergaberichtlinien dem Stadtrat im Sommer / Herbst 2018 zur Entscheidung vorgelegt. Interessenten für Bauparzellen können sich bereits derzeit bei der Liegenschaftsabteilung vormerken lassen.

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis.**

**9.5 Informationsveranstaltung zum geplanten Wohnquartier "Matulusgarten" am Mittwoch, 06.06.2018**

**Stadratsmitglied Rilling** kritisiert, dass die Veranstaltung nicht ausreichend beworben wurde und man deshalb, wenn überhaupt, erst relativ kurzfristig davon erfahren habe. Aus diesem Grund könnte die Besucherzahl eventuell geringer ausfallen und manche Betroffenen könnten vielleicht gar nicht darüber Bescheid wissen.

**Herr Schmiz** erklärt, dass die Veranstaltung von den Vorhabenträgern organisiert wurde und die direkten Nachbarn von den Investoren explizit eingeladen wurden.

**Erster Bürgermeister Flatscher** ergänzt, dass auf die Veranstaltung auch in der Zeitung und im Internet etc. aufmerksam gemacht wurde.

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis.**

**9.6 Sachstand zum Ratsinformationssystem**

**Stadratsmitglied Rilling** erkundigt sich nach dem Sachstand zur Einführung des Ratsinformationssystems, da somit eine bessere Vorbereitung auf die Sitzungen möglich ist und die Vorstellung der Tagesordnungspunkte in der Sitzung eventuell noch weiter verkürzt werden könnte.

**Frau Schenk** erklärt, dass voraussichtlich in der letzten Sitzung vor der Sommerpause die Änderung der Geschäftsordnung behandelt werden soll und darauffolgend für die Sitzung nach der Sommerpause bereits das Ratsinformationssystem in Betrieb genommen werden sollte.

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis.**

#### 9.7 Graben linker Hand an dem Weg zwischen Baggerweiher und Haasmühle

**Stadratsmitglied Rilling** weist auf einen vermüllten Graben hin, der sich linker Hand an dem Weg zwischen Baggerweiher und Haasmühle befindet. Hier sollte umgehend aufgeräumt und der Müll beseitigt werden.

**Erster Bürgermeister Flatscher** sichert Überprüfung zu.

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis.**

#### 9.8 Ergebnis der Ortsbesichtigung bzgl. Fertigstellung des Bauvorhabens "3. Gleis"

**Stadratsmitglied Judl** erkundigt sich nach dem Ergebnis der Ortsbesichtigung der Baustelle „3. Gleis“, da noch keine Information an die Stadratsmitglieder erfolgte.

**Erster Bürgermeister Flatscher** erklärt, dass die Baustelle voraussichtlich am 31. Juli 2018 abgeschlossen sein wird und Frau Enderle diesbezüglich bereits ständig im Gespräch mit den Baufirmen sei.

**Stadratsmitglied Judl** stellt außerdem die Frage, was mit der Fläche geschieht, die zurzeit im Rahmen dieser Baustelle als Zufahrt zur B 20 genutzt wird.

**Erster Bürgermeister Flatscher** erklärt, dass für diese Fläche nichts im Planfeststellungsverfahren geregelt ist und deshalb der Eigentümer darüber frei entscheiden kann.

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis.**

#### 9.9 Parkplatz in der Fußgängerzone gegenüber Reisebüro Marx

**Dritte Bürgermeisterin Popp** weist darauf hin, dass auf den Parkplätzen am Anfang der Fußgängerzone (gegenüber Reisebüro Marx; vor Stofftruhe) überwiegend Anlieger parken und deshalb für die Leute, die einkaufen wollen, meistens kein

Parkplatz frei ist. Außerdem ist ein Behindertenparkplatz vorhanden, der ständig von einem Anlieger besetzt ist. Hier sollte geprüft werden, ob dieser tatsächlich dazu berechtigt ist, diesen Parkplatz zu nutzen.

**Erster Bürgermeister Flatscher** erklärt, dass geprüft werden müsse, um welchen Anlieger es sich dabei handle und ob der Parkplatz tatsächlich ständig besetzt ist. Hierzu wäre auch eventuell eine Änderung der Kontrollintervalle bzw. -tage seitens der Polizei sinnvoll.

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis.**

#### 9.10 Verkehrsgutachten zum Bauvorhaben an der Münchener Straße/Ecke Lindenstraße

**Stadratsmitglied Oestreich-Grau** erachtet bei dem geplanten Bauvorhaben an der Münchener Straße/Ecke Lindenstraße die Ein- und Ausfahrt auf die Münchener Straße immer noch als sehr kritisch und erkundigt sich danach, warum hier kein Verkehrskonzept, wie vergleichsweise für das Bauvorhaben „AWO-Zentrum“ erarbeitet wurde, sondern ein vom Investor vorgelegtes Verkehrsgutachten ausreicht.

**Herr Schmiz** stellt klar, dass das Verkehrsgutachten nicht vom Investor vorgelegt wurde, sondern von der Stadt selbst in Auftrag gegeben wurde und die Verkehrssituation gründlich geprüft wurde. Es spricht demnach nichts gegen die Zu- und Ausfahrt über die Münchener Straße.

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis.**

#### 9.11 Bericht der Fluglärmkommission

**Stadratsmitglied Oestreich-Grau** möchte gerne wissen, warum der Bericht der letzten Fluglärmkommission nicht im Stadtjournal veröffentlicht wurde.

**Erster Bürgermeister Flatscher** erklärt, dass er bei der letzten Sitzung nicht anwesend war und somit jemand anderes den Vorsitz ausgeübt habe. Somit müsse der Bericht erst angefordert werden und anschließend wird dieser wie gewohnt im Stadtjournal bekanntgegeben.

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis.**

**9.12 Jahreshauptversammlung der Fluglärmkommission**

**Stadratsmitglied Oestreich-Grau** bittet darum, zukünftig darauf zu achten, die Termine für die Jahreshauptversammlung der Fluglärmkommission auf der Homepage der Stadt Freilassing zu veröffentlichen, da dies für den letzten Termin nicht geschehen sei.

**Herr Dr. Zeeb** erklärt, dass der Termin der Jahreshauptversammlung im Veranstaltungskalender ausgewiesen wurde.

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis.**

**9.13 Fluglärm: Missverhältnis mit österreichischer Seite**

**Stadratsmitglied Oestreich-Grau** weist darauf hin, dass bezüglich des Themas „Fluglärm“ mit der österreichischen Seite ein Missverhältnis bestehe und dagegen umgehend etwas unternommen werden müsse.

**Erster Bürgermeister Flatscher** erklärt, dass das Problem bekannt sei und hoffentlich in der nächsten Zeit etwas dagegen getan werden könne. Jedoch wird das ohne Hilfe der „hohen“ Politik in Berlin nicht funktionieren.

**Stadratsmitglied Oestreich-Grau** betont, dass ein Schreiben an den ACG-Chef ergehen sollte und die DFS dieses in Kopie erhalten sollte.

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis.**

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt **Erster Bürgermeister Flatscher** die öffentliche Sitzung um 19:03 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird in der nächsten Sitzung am 02.07.2018 genehmigt.

Freilassing, 14.06.2018  
STADT FREILASSING

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Josef Flatscher  
Erster Bürgermeister

Vanessa Prechtl

**Anlagen sind dem Original der Niederschrift beigelegt.**